

Amt Mitteldithmarschen - Der Amtsdirektor
Fachdienst Bauverwaltung
Herrn Lars Erik Tanke
Roggenstraße 14
25704 Meldorf
per E-Mail: l.tanke@mitteldithmarschen.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 26.03.2026

Stellungnahme zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafstedt für das Gebiet „beidseitig des Bötjewege, nördlich der Autobahn BAB 23, nordwestlich der Hauptstraße (L 145) und südwestlich des Mühlenbachs“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Gegenstand der Planung ist die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafstedt mit dem Ziel, auf einer rund 21 ha großen Fläche nördlich der A 23 ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet zu entwickeln. Das Plangebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen mit randlichen Gehölz- und Knickstrukturen und liegt in unmittelbarer Nähe zum Mühlenbach. Aus Sicht des BUND bestehen gegenüber der Planung insbesondere in folgenden Punkten erhebliche Bedenken:

1. Flächenverbrauch und Versiegelung (Schutzgut Boden und Klima)

Die geplante Inanspruchnahme einer rund 21 ha großen, bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche führt zu einem erheblichen und weitgehend irreversiblen Verlust von Bodenfunktionen. Mit der vorgesehenen industriellen Nutzung ist von einer großflächigen Versiegelung auszugehen. Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Vor diesem Hintergrund ist der Umfang der Neuversiegelung im Umweltbericht konkret zu quantifizieren und zu bewerten. Zudem sind die Auswirkungen auf das lokale Mikroklima, insbesondere der Verlust von Kaltluftentstehungsflächen, darzustellen.

2. Eingriff in Biotopstrukturen und Gewässernähe (Schutzgut Arten und Wasser)

Das Plangebiet wird durch Gehölz- und Knickstrukturen eingefasst und grenzt unmittelbar an den Mühlenbach als naturnahe Gewässerstruktur. Diese Strukturen besitzen eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund sowie als Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Knicks sind gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG SH) und vorrangig zu erhalten. Im Umweltbericht sind daher sämtliche Knickstrukturen vollständig zu erfassen und ihre ökologische Funktion zu bewerten.

Darüber hinaus ist darzulegen, inwieweit die Planung Biotopachsen entlang des Mühlenbachs beeinträchtigt und ob Konflikte mit den Zielen der EU-Wiederherstellungsverordnung entstehen.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Aufgrund der Gewässernähe ist zudem ein besonderes Augenmerk auf den Gewässerschutz zu legen. Es ist darzustellen, wie Oberflächenwasser behandelt wird, ob eine Vorreinigung erfolgt und wie Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf mögliche gewerbliche Nutzungen ist zudem zu prüfen, ob PFAS-haltige Materialien oder Stoffe eingesetzt werden. PFAS sind persistent und gesundheitlich relevant; jede weitere Emission in Boden oder Wasser ist zu vermeiden.

3. Landschaftsbild und Raumwirkung (Schutzgut Landschaft)

Die geplante Entwicklung eines großflächigen Industrie- und Gewerbegebietes im bislang offenen Landschaftsraum stellt einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Die Fläche ist Teil einer agrarisch geprägten Offenlandschaft mit weiträumiger Sichtbeziehung, insbesondere im Bereich der Autobahn A 23 und der angrenzenden Verkehrsachsen.

Die künftige Bebauung wird aufgrund ihrer Dimension und Höhe eine deutliche Fernwirkung entfalten. Der BUND hält daher eine Visualisierung der geplanten Bebauung sowie verbindliche Vorgaben zur landschaftlichen Einbindung (z. B. mehrreihige Gehölzstrukturen, Höhenbegrenzungen) für erforderlich.

4. Immissionen und kumulative Belastungen (Schutzgut Mensch)

Das Gebiet ist bereits durch Verkehrsimmissionen der Autobahn A 23 und der L 145 vorbelastet. Durch die geplante industrielle Nutzung ist mit zusätzlichen Belastungen durch Lärm, Luftschadstoffe und insbesondere Schwerlastverkehr zu rechnen.

Im Umweltbericht sind daher eine schalltechnische Untersuchung unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastung sowie eine Verkehrsuntersuchung mit Darstellung der zusätzlichen Lkw-Verkehre vorzulegen. Dabei sind auch kumulative Effekte zu berücksichtigen.

5. Standortalternativen und Bedarfsbegründung (zentrale Abwägungsfrage)

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist die grundsätzliche Standortentscheidung zu treffen. Vor diesem Hintergrund kommt der Alternativenprüfung eine besondere Bedeutung zu. Die vorliegenden Unterlagen lassen bislang nicht ausreichend erkennen, in welchem Umfang alternative Standorte, Innenentwicklungspotenziale oder bereits planerisch gesicherte Gewerbeflächen im Amtsgebiet geprüft wurden. Die Orientierung an der Entwicklungsachse A 23 ersetzt keine nachvollziehbare Alternativenprüfung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.

Aus Sicht des BUND ist daher darzulegen, ob der gewählte Standort unter Berücksichtigung von Naturhaushalt, Flächenverbrauch und bestehenden Vorbelastungen tatsächlich die umweltverträglichste Lösung darstellt.

Fazit

Die geplante 17. Änderung des Flächennutzungsplanes führt zu einem erheblichen Eingriff in bislang unversiegelte Freiraumflächen mit Bedeutung für Boden, Wasser, Biotopverbund und Landschaftsbild.

Zentrale Konfliktpunkte sind insbesondere:

- der hohe Flächenverbrauch und die damit verbundene Versiegelung,
- die Beeinträchtigung von Knickstrukturen und Gewässernähe,
- die erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes sowie

- die bislang unzureichend dargelegte Alternativenprüfung.

Der BUND fordert daher:

- eine umfassende und vertiefte Umweltprüfung mit vollständiger Erfassung und Bewertung aller Schutzgüter,
- eine nachvollziehbare und prüfbare Alternativen- und Bedarfsbegründung,
- den vorrangigen Erhalt gesetzlich geschützter Biotope sowie eine Sicherung der Gewässerfunktionen,
- ein naturnahes Regenwassermanagement sowie verbindliche Vorgaben zur Begrenzung der Versiegelungsfolgen (z. B. Dachbegrünung, PV auf Dachflächen),
- eine transparente Darstellung der verkehrlichen und immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen einschließlich kumulativer Effekte.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren sowie um Übersendung des Umweltberichts und der überarbeiteten Planunterlagen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher